

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.**

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 58.

Dienstag, den 28. Juli

1874.

Bekanntmachung.

Aus einem Gehöfte in Herzogswalde sind in der Nacht vom 26. zum 27. Juni d. J. eine blaue leinene Männer-
schürze, eine blaue leinene Frauenschürze, eine Spielbox mit schwarzbraun lackirtem Blechgehäuse und der Aufschrift „Musique“,
zwölf Cigarren, eine weiße Schüssel von Steingut, gegen drei Pfund Butter, sechs Hühnereier, vier Pfund Rindfleisch, acht-
zehn Semmeln und ein Paar schwarz- und weißgestreifte Arbeitsbosen entwendet worden, was zur Ermittlung d. s. Thäters
hiermit bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 24. Juli 1874.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Fulda, 20. Juli. Das „Fr. J.“ schreibt: Trotz an dem Haupt-
mann Schmidt Seitens der Carlisten begangenen Mordmordes er-
achten die hiesigen Ultramontanen den Zeitpunkt für gekommen, wo
sie mit geweihtem Klingelbeutel für den jetzigen Präsidenten, den
„Kämpfer für Religion und Legitimität“, Sammlungen veranstalten
können. Ein heute in der Druckerei der „Fuld. Ztg.“ hergestelltes
Circular fordert zu Liebesgaben für die Armee des Don Carlos auf,
dem es keineswegs an tapferen Streibern, wohl aber an Geld und
Kanonen fehle. Der Bettel für den Spanischen Nordbrenner scheint
indess zunächst privatissime getrieben zu werden und für engere Kreise
berechnet zu sein.

An den Fürsten Bismarck sind bis jetzt 1925 Glückwunschsde-
peschen eingelaufen.

Aus dem am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Betriebsreglement
für die Eisenbahnen Deutschlands sind noch folgende Bestimmungen
hervorzuheben: Ein Kind bis zu 2 Jahren kann unentgeltlich, hin-
gegen ein Kind bis zu 12 Jahren gegen Erlös eines Billets vierter
Classe von jedem Reisenden mitgenommen werden, mag derselbe erster,
zweiter oder dritter Classe fahren. — Wenn ein Reisender, der be-
reits ein Fahr билет gelöst, den Zug verlässt, so muß er sofort sich
beim Bahnhofsinpector melden, wofür ihm eine Prolongation des
Billets zur Benutzung des nächsten Zuges gewährt wird. Andernfalls
kann eine Prolongation nicht bewilligt werden.

Vor dem Kreisgericht zu Burgsteinfurt in Westphalen wurde
am 20. d. M. eine Anklage gegen 35 hochadlige Katholikinnen ver-
handelt. Dieselben sollen sich der Beleidigung des Kreisgerichts zu
Münster schuldig gemacht haben und zwar bei Gelegenheit einer am
3. Februar d. J. stattgehabten Ueberreichung einer Adresse an den
Bischof Dr. Brinkmann zu Münster. In der Adresse, die wegen der
bei dem Herrn Bischof vorgenommenen gerichtlichen Pfändung von
einigen fünfzig, zumeist zu Münster wohnenden Damen erlassen und
von sehr vielen derselben in der Wohnung des Bischofs diesem zu-
nächst mündlich vorgetragen, alsdann schriftlich und mit mehr als
fünfzig Unterschriften überreicht und schließlich durch den Druck ver-
öffentlicht worden, war u. A. von „verblendeten Mächthabern“ die
Rede, die gegen das Vermögen des Bischofs einen Raub begangen
und diese werden schließlich mit den „feilen Schergen und Henters-
knechten“ verglichen, die „Isum Christum ans Kreuz genagelt“ ic.
Da nun das Kreisgericht zu Münster jene Pfändung des Bischofs
Beleidigung den Strafantrag gestellt. Ursprünglich war die Anklage
gegen 52 Damen erhoben worden; bei 17 wurde dieselbe jedoch aus
verschiedenen Gründen, u. A. weil die Damen wegen zu
großer Jugendlichkeit nicht zu geschäfter Verantwortlichkeit ge-
zogen werden konnten, wieder laßen gelassen. Gegen die
Frau Prinzessin zu Solms-Braunfels, geb. Frein v. Landsberg,
wurde mit Rücksicht auf die Verordnung vom 12. November 1855
und auf den Art. 147 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 ein besonderes

Verfahren beibehalten. Die Hauptangeklagte war die Gräfin Therese
von Droste-Bischering von Kesselrotha-Reichenstein, geborene Gräfin
Alteburg. Sie erklärte, daß sie durch die intrinmirte Adresse ihrem
Bischof nur die Theilnahme habe ausdrücken, das Gericht zu Münster
aber nicht habe beleidigen wollen. Auch die meisten übrigen Damen
hielten sich sehr kurz in ihren Erwidern. Das Urtheil des Ge-
richts lautet, daß die Gräfin von Droste-Bischering von Kesselrotha-
Reichenstein, weil sie in der ganzen Angelegenheit eine hervorragende
Thätigkeit durch Verbreitung der Adresse und durch Sammeln von
Unterschriften an den Tag gelegt habe, zu einer Geldbuße von 200
Thalern oder im Unvermögensfalle zu einer Haft von sechs Wochen,
die übrigen Damen zu Geldbußen von 100 Thalern resp. zu einer
Haft von drei Wochen verurtheilt seien. Vier Damen, welche schrift-
lich erklärt haben, von dem Inhalte der Adresse eine unvollkommene
Kenntniß gehabt zu haben, wurden freigesprochen.

Ein großer Theil der Stadt Berleburg in Westphalen (mit
ca. 22000 Einwohnern) ist am 22. Juli durch eine Feuersbrunst in
Asche gelegt.

Kiel, 23. Juli. Die große Getreidemühle der Gebrüder Lange
in Neumühlen ist total niedergebrannt. Der Schaden beträgt 3 Mill.
Reichsmark. „Die Kieler Ztg.“ schreibt Nachmittags 3 Uhr 25 Min:
Das Feuer brach Nachts zwölf Uhr auf noch unbekannt Weise auf
dem Deutelsboden aus und nahm sofort solche gewaltige Dimensionen
an, daß alle Anstrengungen der Löschmannschaften vergeblich waren.
Das colossale Gebäude ist total zerstört. Das Feuer ist noch nicht
ganz gelöscht. Die Marinedampfschiffe wurde requirirt. Die Stellung
der Mauern ist gefahrdrohend. Ein Arbeiter ist verbrannt und zwei
werden vermißt.

Rohefort, der Laternenmann, will eine Heilkur in Karlsbad
brauchen und soll bei der österreichischen Regierung bereits um Er-
laubnis nachgesucht haben.

Die bisherige Rathlosigkeit und Unsäbigkeit der französischen
Nationalversammlung, eine Republik oder Monarchie, ein frei-
sinniges oder reaktionäres Septennium zu Stande zu bringen, ist
nach dem Eintritt einer sinnverwirrenden Hitze nicht geringer geworden.
Die Kräfte aller Kämpfer sind erschöpft und die Sehnsucht nach
Ruhe hat schon den Gedanken zum Ausdruck gebracht, eine Vertagung
der Versammlung bis zum Spätherbst eintreten zu lassen, so sehr auch
Mac Mahon auf gesetzliche Feststellung der ihm übertragenen Gewal-
ten dringt. Inzwischen hat sich zur Abwechslung wegen der gegen
die Antriebe der Bonapartisten ergriffenen Maßregeln durch den Aus-
tritt des Ministers des Innern, de Fourtou, und des Finanzministers
Magne aus dem Cabinet, welche beide der bonapartistischen Partei an-
gehörten, wieder einmal eine Ministerkrise vollzogen. Nicht ohne
Ruhe hat sich für Fourtou in Chabaud Latour und für Magne in
Mathieu-Bodet ein Ertragmann gefunden; das neue Ministerium hat
aber noch nicht Zeit gehabt, sich über die constitutionellen Fragen zu
verständigen, weshalb mit Zustimmung der Versammlung die Be-
rathung über den Antrag Periers (definitive Republik) auf einige
Tage vertagt wurde.